

## Allg. Zahlungs- und Geschäftsbedingungen der Clixmedia GmbH

Clixmedia GmbH  
Dächenwisweg 48  
CH-8820 Wädenswil  
<http://www.clixmedia.ch>  
[info@clixmedia.ch](mailto:info@clixmedia.ch)  
+41 43 535 00 54

### I. Geltungsbereich

1. Clixmedia GmbH (nachfolgend "Clixmedia" genannt) erbringt all ihre Dienstleistungen (die "Leistungen") und liefert all ihre Produkte ausschliesslich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die "AGB"), die der Kunde durch Erteilung des Auftrags oder Annahme der Leistung oder Ware anerkennt.
2. Sofern keine Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen und rechtserhebliche Klärungen vorgängig schriftlich abgemacht wurden, ist die Anwendung abweichender Geschäftsbedingungen ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn Clixmedia den abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht oder der Kunde auf diese abweichenden Geschäftsbedingungen Bezug nimmt.
3. Clixmedia kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie ihre Leistungsbeschreibungen und Preislisten jederzeit ändern, indem die Änderungen dem Kunden in geeigneter Form, diesem Fall auf der Website von Clixmedia GmbH, <http://www.clixmedia.ch>, zugestellt werden. Die Änderungen treten 35 Tage nach Veröffentlichung in Kraft. Erfolgen die Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann er das Vertragsverhältnis zu Clixmedia binnen 35 Tagen nach Erhalt der Änderungsmitteilung kündigen. Kündigt der Kunde nicht innerhalb der Frist, wird die Änderung mit Ablauf der Frist gegenüber dem Kunden wirksam. Die Frist läuft nur ab, wenn der Kunde in der Änderungsmitteilung auf sein Kündigungsrecht hingewiesen wurde.
4. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder ungültig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung in dem Sinne umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit ihr beabsichtigte Regelungszweck möglichst erreicht wird.

### II. Leistungsumfang

1. Clixmedia erbringt ihre Leistungen, indem Clixmedia dem Kunden den Zugang zu Übertragungswegen und Vermittlungseinrichtungen der Clixmedia oder anderer Anbieter ermöglicht.
2. Der Umfang der Leistungen der Clixmedia ergibt sich aus der jeweils aktuellen Leistungsbeschreibung und Preisliste für die betreffende Leistung, dem Auftragsformular, der Auftragsbestätigung, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem "Service Level Agreement" sowie sonstigen schriftlichen Vereinbarungen zwischen der Clixmedia und dem Kunden.
3. Zur Leistungserfüllung kann Clixmedia Drittanbieter hinzuziehen. Eine Änderung oder die Auflösung einer Dienstleistung oder die Erbringung der Leistung eines Drittanbieters und/oder Unterlieferanten hat im Interesse des Leistungsbezuges seitens des Kunden automatisch eine entsprechende Änderung der Vertragslaufzeit und des Vertragsgegenstandes auch während der Mindestvertragsdauer zur Folge.
4. Im Speziellen gelten die Garantiefristen der Lieferanten von Clixmedia und demgemäss treten die entsprechenden Richtlinien des jeweiligen Lieferanten bei einer allfälligen Garantieleistung in Kraft.

### III. Angebote und Vertragsabschlüsse

1. Angebote sind bezüglich der Preisangaben stets freibleibend und unverbindlich.
2. Bestellungen bzw. Verträge des Auftraggebers sind 14 Tage bindend.
3. Der Vertrag zwischen dem Kunden und der Clixmedia kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung der Clixmedia oder durch die Bereitstellung der Leistung durch Clixmedia zustande.
4. Aufträge die vom Kunden widerrufen werden, müssen schriftlich mit eingeschrieben Brief erfolgen, des weiteren halten wir uns das Recht vor einen Entschädigungsrabatt von 50% des Rechnungsbetrages zu fordern. Bei Rückzahlung eines schon geleisteten Betrages, halten wir uns das Recht vor einen Entschädigungsrabatt von 50% des Rechnungsbetrages zu fordern. Rückzahlungen werden innert 30 Tagen, nach Erhalt der schriftlichen Stornierung, an den Bezahler überwiesen. Die Clixmedia GmbH kann nicht haftbar gemacht werden für Ausfälle bei der Verbindung in das Internet, Mängel an den gelieferten Software- & Hardwareprodukten oder bei technischen Ausfällen jeglicher Natur.
5. Für Testzwecke gelieferte Ware darf vom Auftraggeber nur entsprechend der mit Clixmedia geschlossenen Vereinbarung genutzt werden.

### IV. Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Telekommunikationsdienstleistungen der Clixmedia sachgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet,
  - a) Clixmedia die Installation technischer Einrichtungen zu ermöglichen, soweit das für die Nutzung der Telekommunikationsdienstleistungen der Clixmedia erforderlich ist und Installationen nicht durch den Kunden selbst vorgenommen werden,
  - b) Clixmedia mitzuteilen, welche technische Ausstattung zur Inanspruchnahme der Telekommunikationsdienstleistungen der Clixmedia verwendet wird,
  - c) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen sowie für die Erteilung behördlicher Bewilligungen Sorge zu tragen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Inanspruchnahme von Telekommunikationsdienstleistungen der Clixmedia erforderlich sein sollten,
  - d) den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Kennworte geheim zu halten bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass unbefugte Dritte davon Kenntnis erlangt haben,
  - e) die Zugriffsmöglichkeit auf Telekommunikationsdienstleistungen der Clixmedia nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen. Dazu gehört auch die vom Kunden zu treffende Vorsorge, dass durch die Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen der Clixmedia keine Verstöße gegen Schutzgesetze sowie straf- oder ordnungsrechtliche Bestimmungen zugunsten Dritter erfolgen. Der Kunde trifft zudem Massnahmen, um zu verhindern, dass Personen unter 16 Jahren Zugang zu Informationen erlangen, die nicht für diese bestimmt sind. Die Nutzung des Anschlusses ist nur im Rahmen der geltenden Gesetze erlaubt. Zum Schutz des Internets behält sich Clixmedia Kontrollen der über Clixmedia publizierten Web-Seiten vor. Die Verantwortung über den Inhalt der über Clixmedia übermittelten Web-Seiten liegt ausschliesslich beim Kunden.
  - f) Es ist zu unterlassen, die durch die Inanspruchnahme der Telekommunikationsdienstleistungen der Clixmedia urheberrechtlich geschützten Daten zu vervielfältigen, zu vertreiben, zu verkaufen, zu veröffentlichen oder anderweitig zu übertragen oder zu verwerten, es sei denn, eine solche Handlung ist von der Clixmedia ausdrücklich gestattet worden,

- g) Clixmedia erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung),
  - h) im Rahmen des Zumutbaren alle Massnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern oder beschleunigen,
  - i) nach Abgabe einer Störungsmeldung die der Clixmedia durch die Überprüfung ihrer Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach Prüfung herausstellt, dass die Störung im Verantwortungsbereich des Kunden lag,
  - j) Clixmedia unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- oder Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Rechtsform sowie sonstige wesentliche Umstände, mit denen Rechtsfolgen für das Vertragsverhältnis mit Clixmedia verbunden sein könnten, mitzuteilen.
2. Verstösst der Kunde gegen vorstehend genannte Pflichten, ist Clixmedia berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen oder die Dienstleistungen solange entschädigungslos zu sperren, bis die entsprechenden Bedingungen wieder eingehalten werden. Clixmedia hat zudem Anspruch gegen den Kunden auf Ersatz aller Schäden, die ihr aus der Verletzung vorstehend genannter Pflichten des Kunden entstanden sind. Clixmedia kann die gleichen Massnahmen treffen, wenn der Kunde in schwerer Weise die Vertragsbedingungen missachtet. Als schwere Vertragsverletzung gilt insbesondere alles, was in der "Clixmedia Systembenutzungsvorschriften" (separates Dokument), verboten ist. Im Falle einer solchen schweren Vertragsverletzung erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass gewisse Kundendaten (insbesondere Adressen, Telefonnummern, Online-Zeiten usw.) durch Clixmedia veröffentlicht werden können, um es etwaigen Geschädigten zu vereinfachen, Schadensersatzforderungen gegen ihn geltend machen zu können.

## V. Pflichten der Clixmedia

1. Clixmedia wird die vom Kunden bestellten Telekommunikationsdienstleistungen vereinbarungsgemäss erbringen und leistet dafür Gewähr im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Bei längeren, vorübergehenden Leistungseinstellungen oder -beschränkungen von Telekommunikationsdienstleistungen der Clixmedia gilt folgendes:
  - a) Clixmedia wird den Kunden bei längeren, vorübergehenden Leistungseinstellungen oder -beschränkungen in geeigneter Form über Art, Ausmass und Dauer der Leistungseinstellung unterrichten.
  - b) Im Falle voraussehbarer Leistungseinstellungen oder -beschränkungen besteht zudem eine Verpflichtung zur vorherigen Unterrichtung gegenüber einem Kunden, der auf eine ununterbrochene Verbindung oder einen jederzeitigen Verbindungsaufbau angewiesen ist und dies der Clixmedia unter Angabe von Gründen schriftlich mitgeteilt hat.
  - c) Die Mitteilungspflicht über den Beginn der Einstellung besteht nicht, wenn die vorherige Unterrichtung nach den Umständen objektiv nicht möglich ist oder Beseitigungen bereits eingetretener Unterbrechungen verzögern würde.
2. Clixmedia unterstützt den Kunden bei der Herstellung und Aufrechterhaltung eines möglichst störungsfreien Zugangs zu ihren Dienstleistungen. Zu diesem Zweck hat Clixmedia eine Helpline für Problemfälle eingerichtet, die für alle Kunden zu den allgemeinen Geschäftszeiten der Clixmedia zur Verfügung steht. Für die Inanspruchnahme der Helpline ausserhalb dieser Geschäftszeiten können die Bedingungen und Kosten in einem einzelvertraglich vereinbarten "Service Level Agreement" geregelt werden. Die Mitarbeiter der Helpline sind mit vielschichtigen betrieblichen und technischen Fragen konfrontiert, bei denen angesichts der Problembreite eine abschliessende Beurteilung häufig nicht realistisch ist. Die Helpline bietet dem Kunden bei auftretenden Problemen eine erste Orientierungshilfe

und Problemeingrenzung nach bestem Wissen und Gewissen. Die Helpline kann jedoch keine Garantie dafür übernehmen, Lösungen für alle Probleme zu finden.

## **VI. Haftung von Clixmedia**

1. Bei Ausfällen von Telekommunikationsdienstleistungen der Clixmedia, die aufgrund einer ausserhalb des Verantwortungsbereiches der Clixmedia liegenden Störung verursacht worden sind, erfolgt keine Rückvergütung von bereits gezahlten Entgelten. Bei anderen Ausfällen erfolgt eine Rückvergütung, falls diese in einem einzelvertraglichen Service Level Agreement vorab schriftlich vereinbart wurde.
2. Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden haftet Clixmedia, soweit diese durch Clixmedia vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind, sie auf der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht der Clixmedia oder auf dem Fehlen einer durch Clixmedia zugesicherten Eigenschaft beruhen.
3. Für fahrlässig verursachte Vermögensschäden haftet Clixmedia begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden.
4. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
5. Die Clixmedia haftet nicht für Produktmängel oder eintretende Fehler an den eigenen oder eingekauften Software- & Hardwareprodukten. Schadenersatzforderungen und/oder Rückerstattungen auf bereits geleistete Entgelte/Aufträge sind ausgeschlossen.

## **VII. Preise, Zahlungsbedingungen**

1. Clixmedia stellt dem Kunden, soweit einzelvertraglich nichts anderes vereinbart ist, die Gebühren in der im Vertrag vereinbarten Periodizität und alle anderen Gebühren unmittelbar nach der Erbringung der Dienstleistung in Rechnung. Der Kunde ist verpflichtet, die Gebühren sowie die anwendbaren Steuern innerhalb von 10 Tagen seit Erhalt der Rechnung vollumfänglich zu bezahlen (Verfalltag).
2. Soweit eine einmalige Gebühr für die betreffende Leistung anfällt, wird sie mit der ersten Rechnung für Leistungsentgelte in Rechnung gestellt. Sämtliche Rechnungen sind 10 Tage nach Zustellung der Rechnung beim Kunden fällig.
3. Die bei Vertragsschluss gültigen Preise der Clixmedia für die jeweils betreffende Leistung, ergeben sich aus der zu diesem Zeitpunkt gültigen Preisliste, die dem Kunden bei Vertragsabschluss übergeben wird bzw. aus den in der Auftragsbestätigung gelisteten Preisangaben.. Clixmedia kann Preisänderungen nach Ziffer 1.3 vornehmen oder dem Kunden im Einzelfall spätestens einen Monat vor der Wirksamkeit der Preisänderung schriftlich mitteilen. In letzterem Fall kann der Kunde innerhalb eines Monats nach Zugang der schriftlichen Mitteilung den Vertrag mit Wirkung zum Zeitpunkt der Preisänderung kündigen, sofern sich aus dieser Preisänderung insgesamt eine Mehrbelastung für den Kunden ergeben sollte.
4. Clixmedia ist berechtigt, dem Kunden Nutzungsnachweise und Rechnungen in jeder geeigneten Form, insbesondere auch per E-Mail zu übermitteln. Der Kunde wird der Clixmedia auf deren Wunsch eine Lastschriftermächtigung erteilen.
5. Clixmedia ist berechtigt, den Anschluss bzw. Zugang des Kunden ganz oder teilweise zu sperren, wenn der Kunde mit einem Betrag von mindestens CHF 150.00 in Verzug ist, eine eventuell geleistete Sicherheit verbraucht ist und die Sperre, mit einer Frist von drei Tagen schriftlich oder auch per EMail angedroht worden war. Der Kunde bleibt auch in diesem Fall verpflichtet, weiterhin seine monatlichen Grundgebühren zu bezahlen.

6. Im Falle des Zahlungsverzugs zahlt der Kunde der Clixmedia zudem Verzugszinsen in Höhe von 8%, es sei denn, Clixmedia weist einen höheren oder der Kunde einen geringeren Zinsschaden nach. Clixmedia behält sich im Falle des Zahlungsverzuges zudem die Geltendmachung aller weiteren Ansprüche vor.
7. Kommt der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung seiner Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Entgelte oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Entgelte in Höhe eines Betrages, der das monatliche Grundentgelt für zwei Monate erreicht, in Zahlungsverzug, ist Clixmedia zudem berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
8. Solange die Entgelte und Gebühren für die bezogenen Dienstleistungen nicht vollständig beglichen sind, steht Clixmedia auf der vom Kunden bei Clixmedia eingestellten Hardware ein Retentionsrecht in der Höhe der ausstehenden und fälligen Forderungen zu. Der Kunde verpflichtet sich, Clixmedia auf allfällige, an der eingestellten Hardware bestehenden dinglichen Rechte Dritter (insb. Eigentumsvorbehalt) umgehend schriftlich hinzuweisen.

#### **VIII. Einwendungen gegen Rechnungen, Nutzung durch Dritte**

1. Einwendungen gegen die Höhe der Rechnung hat der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch zwei Wochen nach Rechnungsdatum schriftlich zu erheben. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.
2. Falls der Kunde die Angemessenheit einer Rechnung oder eines Teilbetrages einer Rechnung von Clixmedia bestreitet, hat er Clixmedia umgehend schriftlich zu informieren und Clixmedia entsprechend zu dokumentieren. Der Kunde hat den unbestrittenen Teil der Rechnung bis spätestens zum Verfalltag zu bezahlen. Falls der Kunde die Rechnung nicht spätestens bis zum Verfalltag bei Clixmedia beanstandet, gilt die Rechnung als genehmigt. Falls Auseinandersetzungen betreffend der Angemessenheit einer Rechnung zugunsten des Kunden ausgehen, schreibt Clixmedia dem Kunden den entsprechenden Betrag auf der nächsten Rechnung gut. Falls solche Auseinandersetzungen zugunsten von Clixmedia ausgehen, ist der Kunde verpflichtet, Clixmedia den entsprechenden Betrag innerhalb von 10 Tagen (Verfalltag) zu bezahlen. Falls Auseinandersetzungen betreffend der Angemessenheit einer Rechnung nicht innerhalb von 30 Tagen gütlich beigelegt werden können, ist jede Partei zur Geltendmachung ihrer Forderung auf dem Rechtsweg berechtigt.
3. Der Kunde ist verpflichtet, alle durch ihn verursachten Gebühren zu zahlen. Der Kunde hat insbesondere auch die Entgelte zu zahlen, die ihm im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen der Clixmedia durch Dritte entstanden sind.

#### **IX. Datenschutz**

1. Rechtsgrundlage für den Umgang mit personenbezogenen Daten des Kunden sind die Schweizerische Datenschutzverordnung.
2. Personenbezogene Daten des Kunden werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Betroffene eingewilligt hat oder die Schweizerische Datenschutzverordnung eine andere Rechtsvorschrift es anordnet oder erlaubt.

## **X. Laufzeit**

1. Der Vertragsbeginn ist der Zeitpunkt, zu dem Clixmedia in der Lage ist, die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Vertrag kann nach Ablauf der Mindestlaufzeit unter Wahrung einer Frist von 3 Monaten auf Monatsende schriftlich gekündigt werden. Falls keine Kündigung erfolgt, wird das Abonnementverhältnis automatisch weitergeführt und kann dann ebenfalls unter Wahrung einer Frist von 3 Monaten auf Monatsende schriftlich gekündigt werden. Clixmedia kann diesen Vertrag einseitig, ohne Angabe von Gründen, innerhalb von 30 Tagen kündigen. Kündigt der Kunde den Vertrag bereits vor Inbetriebnahme der Dienstleistungen, schuldet er Clixmedia sämtliche ihr entstandenen Kosten plus 8% Schadensersatz. Sollte nach der Kündigung bei Clixmedia noch ein Guthaben bestehen, wird dieses nicht zurückerstattet. Rückzahlungen sind grundsätzlich nicht möglich.
2. Verträge ohne Mindestlaufzeit können von der Clixmedia oder dem Kunden schriftlich, mit einer Frist von sechs Monaten, zum Monatsende gekündigt werden, sofern einzelvertraglich nichts anderes vereinbart ist.

## **XII. Hosting (Miete der Software) & Server Housing**

1. Die monatlichen Kosten sind, wenn nicht anderweitig geregelt, für den laufenden Monat im Voraus zu bezahlen.
2. Treffen die Zahlungen nicht fristgerecht ein, hält sich die Clixmedia GmbH das Recht vor die Dienstleistung einzustellen. Der Auftraggeber ist vollumfänglich haftbar für die Bezahlung des Gesamtbetrages.
3. Es kann während der Mindestlaufzeit (3 Monate) nicht gekündigt werden. Der Anspruch auf Rückerstattung der schon bezahlten Gebühren entfällt.
4. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate und muss in schriftlicher Form erfolgen. Ohne Kündigung werden die Verträge (ASP, Support, etc.) automatisch um ein Jahr verlängert.
5. Datenschutz: Die Clixmedia GmbH hat kein Anrecht auf die Daten des Auftraggebers und wird nur auf Wunsch, spätestens aber bei Vertragsauflösung, dem Kunden die Daten zur Verfügung stellen. Nur Personal der Clixmedia GmbH und/oder dessen Partnerfirmen, haben Zugang zu den Serverräumlichkeiten. Die Daten des Auftraggebers werden jeweils alle 24 Stunden auf ein externes Datenmedium gespeichert (Backup).

## **XII. Diverses**

1. Alle von uns gemachten Liefertermine sind unverbindlich. Fest zugesicherte Liefertermine gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen (Vorlagen, Manuskripte, («Gut zum Druck»)) vereinbarungsgemäss bei der Clixmedia GmbH eintreffen.
2. Überschreitungen des Liefertermins bzw. Nichteinhaltung der Lieferfrist, für welche die Clixmedia GmbH kein Verschulden trifft (z. B. Betriebsstörungen, verursacht durch Strommangel sowie Fälle höherer Gewalt) berechtigen den Besteller nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder die Clixmedia GmbH für etwa entstandenen Schaden verantwortlich zu machen.

## **XIII. Schlussbestimmungen**

1. Erfüllungsort ist Zürich.

2. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich für alle Ansprüche aus oder aufgrund des Vertrages sowie für sämtliche zwischen Clixmedia und dem Kunden sich ergebenden Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung eines Vertrages.
3. Die vertraglichen Ansprüche der Clixmedia und die des Kunden, aus der Inanspruchnahme von Telekommunikationsdienstleistungen der Clixmedia verjähren innert fünf Jahren.
4. Die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und der Clixmedia unterliegen ausschliesslich dem Recht der Schweiz und des Kantons Zürich.

Wädenswil, den 25. August 2025